

Das Blatt der Frau

Wöchentliche Beilage der Oberhessischen Volkszeitung

Nummer 9

Gießen, Freitag den 6. März 1914.

6. Jahrgang

Frauen vor die Front!

Die große rote Woche vom 8.—15. März wird eingeleitet durch unsern

internationalen Frauentag,

auf dem in Übereinstimmung mit Partei und Gewerkschaften vom streng sozialistischen Standpunkt aus das Wahlrecht der Frauen propagiert wird. Vom streng sozialistischen Standpunkt — das ist etwas ganz anderes, als vom Standpunkte der meisten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen. Von ihnen wird ja nur ein Frauenwahlrecht gefordert, das an Besitz, Steuerleistung, Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist. Ein Wahlrecht jedoch, das unterschiedslos allen Grobjährigen zuteil werden soll, ist auch diesen Frauen zumeist nicht nach dem Herzen. Von Vertreterinnen solch eines beschränkten Wahlrechts können wir sozialdemokratischen Frauen kaum glauben, daß sie es als eine Stufe zur Eroberung des allgemeinen Wahlrechts fordern. Viel eher ist von solchen Frauen zu erwarten, daß sie, sobald sie selber in den Besitz des Wahlrechtes gekommen, den Kampf um das allgemeine Wahlrecht aufgeben und ihre proletarischen Schwestern im Stich lassen. Da halten wir für allein gerecht den Standpunkt der Sozialdemokratie, die unterschiedslos in jeder Frau den gleichberechtigten Menschen achtet und allen Frauen gleiches Wahlrecht erobern will. Weberl, der große Vorkämpfer für Frauenrechte, schreibt in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“:

„Die Frau hat das gleiche Recht wie der Mann auf Entfaltung ihrer Kräfte und Betätigung derselben. Die Frau ist ein Mensch wie der Mann.“

Laut Programmsatz fordert die Sozialdemokratie:

„Abjassung aller Gesetze, die die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.“

„Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für alle 20jährigen Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts.“

Mit dieser Stellungnahme für Frauenrechte steht die Sozialdemokratie hoch über allen andern Parteien.

Sie sagt, der entrechtende Ausnahmezustand für die Frauenwelt ist unter den heutigen Verhältnissen in nichts mehr zu rechtfertigen. Das ganze Leben steht heute unter dem Zwang und den Pflichten staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen, von denen keine einzige die Frauenwelt weniger als die Männerwelt trifft.

Kein Gesetz, bis herab zur Zuchthaus- und Todesstrafe, das nicht auch für die Frauenwelt existiert;

Keine indirekte Steuer, die nicht für die Frauenwelt genau wie für die Männerwelt gilt;

Keine direkte Steuer, die nicht von der erwerbstätigen Frau in derselben Höhe wie vom Manne gezahlt werden muß.

Der erwerbstätigen Frauen aber werden mehr und mehr in allen kapitalistischen Ländern. Die letzte Berufs- und Gewerbezahlung stellte fest, daß 45,5 Prozent von Deutschlands gesamter weiblicher Bevölkerung erwerbstätig sind.

Neinlich, zum Teil noch stärker, sind die Frauen in andern kapitalistischen Staaten in das Erwerbsleben hineingeriffen.

Mit allen gesellschaftlichen Tatsachen — und wir stehen noch mitten drin in dieser Entwicklung — stehen die Gesetze,

die die Frauen als unmündig, minderwertig und rechtlos gegenüber den Männern hinstellen, in krassem Widerspruch. Die Sozialdemokratie bringt deshalb lediglich eine Forderung der Gerechtigkeit zum Ausdruck, wenn sie alle Ausnahmengesetze beseitigen will, die die gesellschaftliche und politische Gleichstellung der Frau mit dem Manne noch verhindern, eine Forderung der Gerechtigkeit und des Kulturfortschritts. Mit welchem sittlichen Recht will man es ablehnen, alle verfügbaren Kräfte in den Dienst des Staates und seiner Weiterentwicklung zu stellen?! — wie es verteidigen, die staatliche Mitarbeit der Frauen z. B. auf den wichtigen Gebieten des Armen- und Krankenwesens, des Erziehungs- und Schulwesens, der Mütter- und Säuglingsversicherung, der Sozial- und Arbeiterschutzgesetzgebung, der Bekämpfung des Militarismus und der Teuerung und noch vieler anderer Gebiete nicht voll zur Geltung kommen zu lassen?!

Die Heuchler! — die uns da erzählen wollen, daß es gerade die Achtung vor der Frauenwelt ist, die Sorge, den Typus Weib und Mutter nicht zu zerstören, die sie die Frauenwelt aus der öffentlichen, politischen Betätigung zurückhalten läßt.

Diese bürgerliche „Achtung“ der Frauen birgt das brennende Gefühl der Scham nicht in sich, daß die heutige Gesellschaft Generationen entrechteter Frauen als Arbeitstiere leiblich und geistig zugrunde richtet, daß sie Millionen ausgemergelter Frauen in täglicher Arbeitsüberbürdung zwischen Haushalt und Fabrik Stüde ihres Lebens für die Herrschenden hingeben läßt.

Wenn man diese mißachteten Frauen emporzieht und an der Verbesserung ihrer Lage gesetzlich mitarbeiten läßt, sollen sie aufhören, ganz Weib, ganz Mutter, ganz Mensch mit Fraueneigenart zu sein?!

Glücklicherweise beginnen immer mehr Frauen sich die bürgerliche Art von „Achtung“ des Frauengeschlechts zu verbitten. Und es ist eine große kulturelle Tat der Sozialdemokratie, diesen Erwachungsprozeß der Frauen zu unterstützen. Die Sozialdemokratie öffnet dem unterdrückten Frauengeschlecht die Augen, stillt seinen Hunger nach Wissen und Bildung, lehrt es, anstatt nach alter Väter Weise alle überkommenen Vorrechte als gottgewollte Ordnung anzuerkennen, gemeinsam mit den Männern den Kampf gegen unzeitgemäß und unrecht gewordene Zustände führen.

Proletarierinnen allerorts! Werft die Gleichgültigkeit ab, die ihr bisher so oft dem politischen Leben entgegenbrachtet. Wenn demnächst die Sozialdemokratie euch zu den Frauenversammlungen einladet, strömt in hellen Scharen dorthin und lenkt den Klassenkampf um das Frauenwahlrecht in die richtige Bahn. Diese Bahn ist zunächst, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich politisch gleich dem Manne zu organisieren. Zeigt durch euren Masseneintritt in den sozialdemokratischen Verein der herrschenden Gesellschaft allerorts, daß auch die Frauenwelt überall beginnt, sich auf ihre Menschenrechte zu besinnen. Sorgt, daß keine Frau, kein Mädchen, in den Versammlungen am 8. März und den folgenden Tagen fehle.

Wacht auf! Wacht auf!

Ihr habt euch lange genug unterdrücken lassen!

Dritte deutsche Konferenz zur Förderung von Arbeiterinnen-Interessen.

Der ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen hatte für den 19., 20. und 21. Februar eine Konferenz einberufen, die im Berliner Architektenhaus abgehalten wurde. Die Vorsitzende, Fräulein Margarethe Friedenthal, eröffnete die Verhandlungen mit dem Hinweis, daß 3 Gruppen von Arbeiterinnen bei der diesmaligen Tagung in Betracht gezogen würden, die Industriearbeiterin, die Heimarbeiterin und die Landarbeiterin. Mit der großen Enquete über „Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft“, die der ständige Ausschuss resp. das außerordentliche Komitee, unter Assistenz verschiedener Professoren, vieler Männer und Frauen der verschiedensten Stände und Berufe, veranlaßt habe, solle auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis das Problem der Frauenfrage auf dem Lande seiner Klärung und Lösung näher gebracht werden, insbesondere sei auch das Gebiet der sogenannten „Landflucht“ dabei ins Auge gefaßt worden.

Ueber die Ergebnisse der Enquete, deren Tatsachenmaterial als Sammelwerk, bearbeitet von 12 sehr verschiedenartigen Verfassern, wie beispielsweise Ely zu Putzig und Rosa Kempf, veröffentlicht werden soll, wird nach Erscheinen des Werkes zu reden sein. Aber die Generalberichte über diese Enquete, die auf der Konferenz von Professor Auhagen und Gertrud Dyhrenfurth erstattet wurden, gaben schon einen herrlichen Ausblick auf diese bürgerliche Ideenwelt. Besonders der Professor Auhagen, der ansicht das eigentliche Material zu behandeln, in hochkonservativem Rohwasser angelegt kam, und sich dadurch sogar, man denke, das Missfallen des Börsenkuriers erwarb, entfaltete in Worten und Zeitsätzen eine ganz unglaubliche „Wissenschaftlichkeit“. Von dem Grundsatze ausgehend, daß alle soziale Fürsorgegesetzgebung wie Arbeitslosenversicherung usw., nur die Landflucht fördere, daß auch Erhöhung der Löhne, bessere Wohnungsverhältnisse, bessere Kost, Aufteilung des Grundbesitzes, nicht ausreichend sein würden, die Abwandernden zurückzuhalten, glaubte er in der „geistig-kulturellen Bedingung der unteren Schichten“ die Hauptursache der Abwanderung entdeckt zu haben. Die Frage der Selbstmachung der Landarbeiter durch Eigenbesitz hält er für sehr schwer lösbar, empfiehlt dagegen ganz vorsichtig an die Schaffung von Arbeiterpachtstellen heranzugehen. Weitergehende Einschränkung der gewerblichen Arbeit von Mädchen würde ihm sehr nach Wunsch sein, da die Mädchen dann gezwungen wären, auf dem Lande zu bleiben. Auch das Höflichkeitstum möchte er wieder in echt teutsch-patriarchalischem Sinne gehoben wissen. Die Referentin Dyhrenfurth kam aus ihrer Untersuchung der Enquete im großen und ganzen zu meist längst gestellten Forderungen, wie geregelte Arbeits- und Lehrverhältnisse, obligatorische Fortbildungsschulen, Einschränkung der Lohnarbeit der verheirateten Frau zugunsten des Eigenbetriebes, Ermöglichung des Erwerbs von Heimstätten, Wohlfahrtsinstitutionen, besseren Mutter-schutz, dazu auch „Gründung von landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen in Verbindung mit Mägdevereinen“. Dieses letztere allein bestätigt zur Genüge, daß auch diese Referentin in den ausge-tretensten bürgerlich-sozialen Pfaden wandelt, und noch den Kinder-glauben hegt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter einen Hut bringen zu können. Gefährlicher scheint, daß sie unter ihren Aus-sführungen zum geregelten Lehrverhältnis versteckte Angriffe gegen die Freizügigkeit der jungen Mädchen ausführte. Eine dritte Refer-entin sprach über den „Einfluß der Gebildeten auf dem Lande“. Es sei zu bedauern, daß viele Pastöre, Lehrer, Kerze den Aufenthalt auf dem Lande nur als Durchgangsstation betrachteten, dadurch kämen sie nicht zur richtigen Fühlung mit den eigentlichen Land-bewohnern.

Am zweiten Tag referierte Frau Dr. Rosa Kempf in trefflich-fachlicher Weise über Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen auf dem Lande. Sie entwarf ein anschauliches Bild vom Umfang der Arbeitsleistungen der Landfrauen in Haupt- und Nebenberuf, wies nach, daß fast alle Vorbildungsstufen fehlen und daß überall auf dem Lande Pflichtfortbildungsschulen neben den bestehenden und weiter auszugestaltenden Wanderkursen und Sonntagschulen eingerichtet werden müßten. Auch müsse in jedem Re-gierungsbezirk eine Landwirtschaftskammer erstrebt werden. Von solchen Vorkehrungen erhofft sie einen Schutzwall gegen die Ab-wanderung. Frau Boehm-Langarden sprach über „Die Bedeutung des Vereinslebens für die Kleinbäuerinnen und die Landarbeiterinnen“. Sie ist die Begründerin der landwirtschaftlichen Haus-frauenvereine in Ostpreußen, denen eigene Verkaufsstellen ange-gliedert sind, und sie suchte in ihrem Vortrag zu gleichen Grün-dungen in allen anderen Teilen Deutschlands anzuregen.

In der von kaum 60 Personen besuchten öffentlichen Versamm-lung am Freitagabend sprach Elisabeth Bernhardt über „Die Lage der weiblichen Anaeustellen in den Wais- und Platanstalten“ (Klein-betrieben). Fräulein Bernhards Darlegungen von den Wäscherinnen des grauesten Altertums bis zu den modernen Vertreterinnen dieses Berufes und der eng mit ihnen verschwisterten Plätterinnen waren klar und eingehend, wenn schon sie nichts wesentlich Neues boten. Die Referentin unterbreitete der Versammlung eine Resolution dahingehend, daß auch die kleineren Betriebe (bis zu zehn Arbeiter-innen) den gleichen Gewerbevorschriften, wie sie für die Groß-betriebe bestehen, unterworfen werden sollten, um die schwere Ueber-arbeit, Nacharbeit, in diesem Arbeitszweig zu beseitigen. Die Folge dürfte allerdings sein, daß diese Kleinbetriebe dadurch konkurrenz-unfähig werden und bald fast zugunsten der Großbetriebe und des Hausbetriebs in der Familie, von der Bildfläche verschwinden,

Am Samstag sprachen dann Frau Dr. Altmann-Gottheiner über „Entwicklung der Frauenarbeit in der Metallindustrie“ und Fräulein Elisabeth Lüders über „Die Entwicklung der Frauenarbeit in der Konfektionsindustrie“. Da auch diese nationalökonomischen Essays im Druck erscheinen sollen, erübrigt es sich hier, im einzelnen darauf einzugehen. Hervorgehoben sei nur, daß auch Frau Dr. Altmann-Gottheiner sehr warm für obligatorische Fortbildungsschulen für Mädchen eintrat, sowie für den weiteren Ausbau der Arbeiterinnen-Schutzgesetze, für Berufsorganisationen und Tarifverträge. In der Metallindustrie den Mann zurückzudrängen, dürfte der Frau schwer möglich werden, sei auch aus den verschiedensten Gründen nicht zu wünschen. In der Elektrotechnik als einem neuen und für die Frau geeigneteren Beruf kann auch von einem Verdrängen durch die Frau nicht die Rede sein. Trotz ihres scharf betonten frauenrechtlerischen Empfindens kam die Referentin also auf Grund ihrer wissenschaft-lichen Anschauungen zu dem Urteil, in der Metallindustrie keinen empfehlenswerten Platz für die Frau zu erblicken. Das aber trieb die Kur-Frauenrechtlerin und Plottenenthusiastin Maria Lifshnewska auf ihrer stolzesten Rosinante in die Arena. Der Wissenschaft zum Trotz legte sie dar, daß die Frau auch in diesem eisernen Beruf nicht nur Arbeiterin, Vorarbeiterin, Werkmeisterin sein solle, sondern auch zur Leiterin der gewaltigen Metallindustrien heranwachsen könne und müsse. Die Frauengefährlichkeit habe sich dafür ins Zeug zu legen, umso mehr, als die „Gewerkschaften doch überhaupt noch gar nichts für die Arbeiterinnen getan hätten“. Die aufmerksam horchende Vorsitzende nahm keine Veranlassung, diese erbärmliche Verleumdung zu rügen.

Fräulein Lüders, die ihren Darlegungen auch eine Umfrage zu-grunde gelegt hatte, kam in der Hauptsache zu dem Schluß, das Heil der Konfektionsbranche in der Herstellung von besserer Artikel zu sehen, sie möchte alle billige Ware und Schundware beseitigt wissen, wünscht auch bessere Ausbildungsmöglichkeiten, besonders für die jugendliche Konfektionsarbeiterin. Die anschließende Diskussion förderte einige wunderbare Blüten zulage. Als zum Beispiel eine Heimarbeiterin auf die ständige Nachfrage nach billigerer Ware hin-wies und einige feste Lohnsätze für bessere Ware heranziehen wollte, wehrte ihr das die Vorsitzende mit dem Bemerkten, daß die Lohn-frage heute nicht auf der Tagesordnung stünde. Ein Viefelder Fabrikant hatte einige Minuten zuvor den Inhalt von fünf aus-erlesenen Vohnbüchern zur Verlesung gebracht. Ein anderer forscher Viefelder Fabrikant wettete in der Diskussion gütlich gegen die Fortbildungsschulen, weil die Arbeiter durch den Besuch der Fort-bildungsschulen nur „noch lämmeliger“ würden. Dieser lämmelhafte Ton veranlaßte endlich auch die Vorsitzende zu einem milden Beweis, besonders wohl deswegen, weil sich die Vertreter der Arbeitnehmer im Gegensatz zu diesem feinen Herrn durchweg sachlich und vornehm ausgedrückt hatten. Als aber schließlich ein mit Recht empörter Arbeitnehmervertreter nebenbei auch dem Viefelder Scharfmacher und der „Verleumderin der Gewerkschaften“ die gebührende Antwort geben wollte, schnitt ihm die Vorsitzende mit Parzenstarrsinn den Faden ab.

Bürgerliche Nationalökonominnen mögen wohl befähigt sein, mehr oder weniger gutes Material aus dieser oder jener Arbeiter-innensphäre zusammenzutragen, das richtige Fazit daraus zu ziehen, müssen sie vorläufig doch noch den sozialdemokratischen Nationalökonomien beiderlei Geschlechts überlassen. Das bewies bei-spielsweise Fräulein Lüders, als sie schloß, „die Konfektionäre kennen nun genügend alle die Schwächen ihrer Branche, die auf der Aus-bildung resp. Neuheranbildung junger Arbeitskräfte beruhen, sie werden nun schleunigst für Abhilfe sorgen“. Wirklich naiv. Es be-zeichnete deshalb auch gewissermaßen, am Vorstandstisch dieser bürgerlich-sozialen Gesellschaft Helene Simon mitpräsidieren zu sehen.

Das Frauenstimmrecht in verschiedenen Ländern.

Der französische Abgeordnete Ferdinand Buisson hat zur Ergänzung seiner im Laufe dieser Legislaturperiode be-reits erstatteten Berichte eine Uebersicht über die Ausdehnung und die Wirkungen des Wahlrechts der Frauen in den ein-zelnen Staaten ausgearbeitet, die er auf Erkundigungen in jenen Ländern aufbaut. Es handelt sich dabei um einige europäische Staaten, namentlich aber um Amerika und Australien. In England gibt es bekanntlich noch kein Wahlrecht der Frauen zum Parlamente, nur ein solches für bestimmte Gemeindebehörden (namentlich Schul- und Armen-rechte), das aber kein allgemeines ist. Auch sind die Frauen nicht zu allen Posten, zu denen sie wählen dürfen, wählbar. — In Norwegen sind sie bei Parlaments- und Gemeinde-wahlen wahlberechtigt und wählbar. In Schweden und jetzt noch, bis zur Einführung des vollen Rechtes durch die bevorstehende Verfassungsrevision, in Dänemark haben sie nur das vollständige Gemeinde- und Kirchenwahlrecht. Da-gegen sitzen sie in Finnland bekanntlich seit 7 Jahren im Landtag, der jetzt unter 200 Mitgliedern 25 weibliche zählt. In den Vereinigten Staaten hatten zur Zeit der Umfrage 9 (heute schon 12) Staaten und das Territorium

Alaska volles Wahlrecht (das auch für die Wahlen zum Bundesparlament gilt, da das Wahlrecht hierfür durch das der Einzelstaaten bestimmt ist) samt der Wählbarkeit zu allen vom Volke zu besetzenden Ämtern, einige andere nur für die Schulbehörden. — In Australien und Neuseeland (wo von 100 wahlberechtigten Frauen 82 abstimmten) gilt für sie das volle aktive Wahlrecht, jedoch sind sie nicht wählbar. Ueber die Wirkungen dieses Wahlrechts erklärte das australische Bundesparlament im Dezember 1906: „Das Parlament erklärt nach einer Erfahrung von 10 Jahren in mehreren Teilen Australiens und von 9 Jahren im Bunde, daß das Frauenstimmrecht die Hoffnungen seiner Besürworter gerechtfertigt hat. Die erwarteten Ergebnisse sind tatsächlich eingetreten: a) wachsende Erziehung der Frauen zum Verantwortlichkeitsgefühl in öffentlichen Angelegenheiten; b) wachsende Wichtigkeit der Gesetzgebung über soziale und häusliche Fragen. Das Parlament ist überzeugt, daß die Einführung des Frauenstimmrechts einfach die Anwendung des Grundgesetzes ist, der im häuslichen Leben das beste Ergebnis liefert: Zusammenwirken des Mannes und der Frau im Hinblick auf das Gemeinwohl.“

Manche bemerkenswerte Beobachtungen bietet die Beantwortung eines Fragebogens, den Vuiffon namentlich mit Bezug auf die Wirkungen des Frauenwahlrechts in der Gemeinde — um dessen Einführung handelt es sich eben in Frankreich, und B. ist Berichterstatter der Kammerkommission — aufgestellt hat. Hier sind auch die mannigfachen Erfahrungen vorhanden, da ja viele Staaten bei dieser Reform schrittweise vorgehen und mit der Gemeinde beginnen, andere einstweilen gar nicht daran denken, weiter zu gehen. Vor allem sind alle in einem Punkte einig: Nirgends, wo den Frauen das Recht einmal erteilt worden ist, sind Bestrebungen, es wieder zu beseitigen aufgetreten. Namentlich in den Fragen der Gesundheitspflege, Erziehung und des Unterstützungswesens, wo ja auch die Heranziehung der Frauen am weitesten verbreitet ist, wird ihr günstiger Einfluß anerkannt. Keine Bestätigung finden einige landläufige Einwände. Nirgends hat sich gezeigt, daß die Frauen sich als willensloses Stimmvieh in den Händen der Geistlichkeit gebrauchen ließen und so eine Reaktion herbeiführen halfen. Im Gegenteil hat fast überall durch den Eintritt des neuen Wählerelements die demokratische Entwicklung sich zugespitzt und vertieft. Ebenjowenig die anderen, einander allerdings widersprechenden, aber häufig vorgetragen: die Frauen machten doch keinen Gebrauch von ihrem Rechte — und umgekehrt: die Neuerung bringe einen allgemeinen Wirrwarr und einen Umsturz des Familienlebens mit sich. Es hat sich gezeigt, daß im allgemeinen die Wahlbeteiligung der Frauen bei den einzelnen Wahlen, ihrem Interesse entsprechend, verschieden und der der Männer ungefähr gleich ist — ebenso, daß die Rechtsverweiterung sich ruhig und ohne besondere Schwierigkeiten überall eingelebt hat.

Bemerkenswert ist die Raschheit, mit der die Reform, die ursprünglich nur langsam, vereinzelt und allgemein als Kuriosität angesehen, sich Boden erlasten mußte, in den letzten Jahren vorwärtsschreitet. Zuerst wurde 1838 in Kentuck ein kleiner Schritt getan: Wahlrecht der Witwen mit schulpflichtigen Kindern zu den Schulräten. 1867 folgte New South Wales mit dem ganzen Gemeinde-, 1869 Wyoming mit dem vollen Wahlrecht. Wie rasch es heute geht, zeigen zwei Karten der Vereinigten Staaten von 1910 und 1913. 1910 erst 4 Staaten des fernen Westens mit vollem, einer mit Gemeinde-, 23 mit Wahlrecht zu einzelnen Behörden. 1913 schon 10 Staaten mit vollem Rechte, darunter Illinois, 12 weitere, in denen es, vom Landtag beschlossen, nach der Bestätigung durch Volksabstimmung unterliegen muß, dabei New York, Pennsylvania, eine Reihe mit beschränktem und fast nur noch die reaktionären alten Sklavenshalterstaaten des Südens ganz ohne Frauenstimmrecht.

Es ist zu erwarten, daß Frankreich, als erster der europäischen Großstaaten, mit der Einführung des allgemeinen Gemeindevahlrechts für die Frauen einen ähnlich raschen Fortschritt in Europa einleiten wird.

So Eine.

Von Michael Feuerstein.

Auf den Ausruf „Marie Prokop!“ betrat ein junges, etwas auffallend gekleidetes Mädchen den überheizten Verhandlungsaal des Bezirksgerichtes, in dem ein hagerer, bebrillter Mann aus einem weißen Salar heraus die strafende Gerechtigkeit verwalte. Das Mädchen zwängte sich zwischen Parteien, Zeugen und Gerichtsbeamten, die hinter dem Holzschranken dicht bei einander standen, mühsam durch und blieb vor dem Richter in der stolzen Haltung einer Frau stehen, die sich ihrer Wirkung auf Männer bewußt ist. Mit einer feinen, biegsamen Gestalt und dem anmutigen, etwas übermäßigen Gesicht zog sie sofort aller Blicke auf sich. An dem Verteidigertisch nahm ein glatt rasiertes junger Mann Platz, während sich an dem gegenüberstehenden Tische ein älterer Herr mit einem wallenden Patriarchenbart behäbig niederließ. Diesem zur Seite stellte sich ein robuster Mensch in einem Stadtpelz hin.

Der Schriftführer nahm dem Mädchen die Generalien ab. Es hieß Marie Prokop, war siebzehn Jahre alt, in Hollechau geboren, nach Napagedl zuständig, Prostituierte, unehelich, besaß kein Vermögen und konnte lesen und schreiben.

„Passen Sie auf den Gang der Verhandlung auf“, begann der Richter mit einer von vierstündigem Rechtssprechen bereits heiser gewordenen Stimme, „es ist gegen Sie vom Polizeikommissariat eine Anzeige erstattet worden.“

„Namens meines Mandanten beantrage ich den Ausschluß der Öffentlichkeit“, fiel der Doktor mit dem Patriarchenbart ein, indem er sich schwerfällig von seinem Sitze erhob. „Es werden Dinge zur Erörterung kommen, die die öffentliche Sittlichkeit gefährden könnten.“ In Wirklichkeit war ihm die öffentliche Sittlichkeit gleichgültig, aber er stellte den Antrag, einerseits, weil er das Recht dazu hatte, andererseits, weil es im Interesse seines Klienten lag, dieses Recht auszuüben. Der junge Verteidiger sprach sich mit großer Entschiedenheit gegen diesen Antrag aus, der darauf hinauslief, ihn um die Wirkung einer wohl vorbereiteten Rede zu bringen. Er führte zum erstenmal eine Verteidigung und war fest entschlossen, sich nichts bieten zu lassen. Die Zuhörer, denen der Genuß dieses offenbar interessanten Falles in Frage gestellt schien, gerieten in eine leichte Unruhe, die sich einigermaßen legte, als der Richter einen schwungvollen Satz des Verteidigers gerade, als er das ärgerliche Wort „Valladium“ aussprach, mit der Erklärung unterbrach, er behalte sich den Beschluß über den gestellten Antrag vor. Und nun begann er die im Rapportstil abgefaßte Anzeige zu verlesen, der man folgendes entnahm: Als der Sicherheitswachmann Karl Pausig am 21. November um 1 Uhr nachts aus seinem Dienstweg die Berggasse abstritt, vernahm er Hilferufe, die aus dem Hause 42 drangen. Erst auf wiederholtes Rufen wurde ihm geöffnet. Im Zimmer der Prostituierten Marie Prokop, die zur Nachtschicht dieses Hauses gehörte, fand er den Wäckermeister Franz Högelmüller aus einer Kopfwunde blutend, die ihm die Gewandte angeblich mit einer Koffenhaut aufgesetzt hatte. Sie bestritt dies, behauptete vielmehr, von Högelmüller einen Fußtritt in den Unterleib erhalten zu haben. Dies wurde zum Teil auch vom Herbergswater bestätigt. Das Zeugnis des Polizeiarztes konstatierte eine fünf Zentimeter lange und drei Zentimeter breite Mißquetschwunde, die mit einer vierwöchigen Gesundheits- und Verursachung verbunden war.

„Also, was sagen Sie dazu, Prokop?“ fragte der Richter mit einer gelangweilten Miene.

„Es ist net wahr“, sagte das Mädchen, ein wenig verschüchtert.

„Was ist nicht wahr?“

„Na das . . . was drin steht.“

„So erzählen Sie, wie sich's zugetragen hat; aber sprechen Sie die Wahrheit. Das Geständnis ist ein Milderungsgrund“, fügte der Richter mechanisch hinzu.

„Dös war a so“, begann sie, während sie nervös an ihrer Handtasche neßelte. „Der Herr da“ — sie zeigte auf den Mann im Stadtpelz — „hat mi am Montag zur zwa Bock'n b'ruacht. Es war so geg'n a zwölft. Er hat mit mir über a Stund' umag'het und mir dann zwa Krant'n hina'legt. Da hab' i zu eahm g'sagt, dös gib' s net! . . . I kriag viere! Da hat er zum streit'n ang'fangt und hat furtzehr woll'n. I hab' mi oba vur die Tür hing'stellt und hab' eahm net aufilass'n. Da hat a ma mit'n Kwach ans in d' Mitten verest, daß i tamelt bin, und da hab' i mein Hals'shuach vom Kwach g'krast und eahm im Zurri am Schäd'l g'haut. Er hat an' Kravän' g'macht, bis da Herr Zimmerl is kumma . . .“

„Wer ist Herr Zimmerl?“

„Dös is da Wirt. Der hat woll'n a Ordnung mach'n, da is grad a Wochta kumma, der hat den Kärm g'kert und hat uns alle auf'schrieb'n.“

Ihre Erzählung klang sehr treuherzig. Das Publikum hatte die Empfindung, daß sie die Wahrheit sprach.

„Sie behaupten also, erst dann geschlagen zu haben, als Ihnerr Herr Högelmüller einen Fußtritt verest hatte“, fragte der Richter.

„Bercht hat a ma an' Kwachtritt geb'n“, sagte das Mädchen, „und wie a zum zweit'n eazg'holt hat, hab' i eahm mit'n Schwach ans am Schäd'l g'haut. I hab' s nur in da Notwehr tan.“ fügte sie mit einem unsicheren Blick auf den Verteidiger hinzu. Der Zusatz klang nicht echt, man hatte den Eindruck, daß er eingelesen war.

„Ich beantrage in diesem Zusammenhang“, nahm der Verteidiger das Wort, „die namens meiner Mandantin erstattete Anzeige gegen Högelmüller zur Verlesung zu bringen und im Interesse

Der prozessualen Dekonomie die Verhandlungen in beiden Sachen zu verbinden . . .

Der Richter gab dem Antrag statt. In der nun verlesenen Anzeige wurde der Sachverhalt so dargestellt, wie ihn das Mädchen geschildert hatte. Das ärztliche Zeugnis, das der Anzeige beilag, konstatierte eine streifenförmige, vier Zentimeter lange und zwei Zentimeter breite Schwellung und Hautrötung am Unterleib.

„War die Verletzung mit einer Verursachung verbunden?“ fragte der Richter in der gewohnten Weise, ohne sich dabei etwas zu denken.

Die Zuhörer schüttelten sich. Sie waren im höchsten Grade angeregt.

„Ich bitte um Ruhe,“ mahnte der Richter. Plötzlich ging ihm der besondere Sinn seiner Frage auf und er hatte Mühe, die Würde zu bewahren.

Das Mädchen behauptete, sechs Tage das Bett geheißen zu haben. „Das bedeutet doch für diese Dame keine Verursachung,“ warf der alte Advokat ein. „Das bezeichnete Möbelstück bildet ja gerade ihre Betriebsstätte.“

Das Publikum wieherte. Den Verteidiger machte der Erfolg seines Gegners nervös. Der Augenblick erheischte eine treffende Antwort, aber es fiel ihm nichts ein.

„Ich bitte, den Anstand zu wahren,“ sagte der Richter scharf, ohne aufzublicken. Man wußte nicht, ob diese Ermahnung dem Publikum oder dem wichtigen Anwalt galt.

„Sie haben die Anzeige gehört,“ wendete sich der Richter an Herrn Högelmüller. „Was haben Sie darauf zu erwidern?“

Herr Högelmüller hatte darauf zu erwidern, daß alles, was das Mädchen ausgesagt hatte, erlogen sei, dagegen das, was er bei der Polizei angegeben hatte, wahr sei. Er sei auf seinem ehrbaren Wege vom Stammlokal in die Wohnung zufällig in jene verrufene Gasse geraten, von der Dirne ins Haus gelockt, ausgebeutet und ohne jeden Grund mißhandelt worden. Er selbst habe nicht das geringste getan.

„Womit hat Ihnen die Beschuldigte die Verletzung zugefügt?“ fragte der Richter.

„Mit einer Kohlenkaufel.“

„Das ist net wahr,“ fiel das Mädchen ein.

„Schweigen Sie jetzt!“ herrschte sie der Richter an, und zum anderen gewendet, sagte er: „Die Beschuldigte behauptet, daß sie sich nur der nötigen Verteidigung bedient habe, um einen rechts-widrigen Angriff auf ihr Leben abzuwehren — was sagen Sie dazu?“

Herr Högelmüller verstand nicht recht.

„Sie behauptet, in Notwehr gehandelt zu haben,“ half sein Anwalt nach.

„Keine Idee!“

„Wie erklären sie sich, Herr Högelmüller, die Verletzung des Mädchens an der kritischen Stelle,“ fragte der Verteidiger, indem er, um die Wichtigkeit der Frage zu betonen, jedes Wort bedeutungs-voll abwog.

„Was geht mich ihre kritische Stelle an,“ erwiderte Högelmüller mit einer halben Wendung zum Publikum, das ihm beifällig zu-lachte. „Sie wird schon wissen, wovon sie's hat . . .“

Der Verteidiger setzte eine Miene auf, als ob es ihm gelungen wäre, durch eine geschickte Frage den Gegner gründlich hinein-zulegen, und sagte ironisch: „Ich danke, Herr Högelmüller.“

„Der Zeuge Zimmerl soll hereinkommen,“ ordnete der Richter an.

Eine breite, unförmige Masse schob sich in den Saal.

„Sie heißen?“

„Peter Zimmerl!“

„Veruf?“

„Wirt!“

„Sie meinen wohl Vorderwirt?“

„A biß' schön, Herr kaiserlicher Rat, I zahl' ehrlich meine Steuern,“ sagte Herr Zimmerl gekränkt.

„Das interessiert mich nicht,“ herrschte ihn der Richter an. „Sie werden hier als Zeuge vernommen . . . Sie müssen die Wahr-heit sagen . . . Eine unwahre Aussage ist nicht nur eine Sünde, sondern auch ein Verbrechen, das mit Kerker bis zwanzig Jahren . . .“

„A kenn' dö Paragraph' eh,“ unterbrach ihn Herr Zimmerl.

„Schweigen Sie, wenn ich rede . . . mit Kerker bis zu zwanzig Jahren bestraft wird . . . Auf die Veidigung wird wohl ver-zichtet?“

Die beiden Anwälte nickten zustimmend.

„Sie leisten einen Handschlag, daß Sie die Wahrheit sagen werden,“ fuhr der Richter in seiner Formel fort, indem er die rechte Hand Herrn Zimmerl entgegenhielt, die dieser ehrfurchtsvoll er-faßte und kräftig schüttelte. Er nahm die Handreichung als ein Zeichen besonderer Achtung auf. „Also erzählen Sie, was Sie wissen,“ sagte der Richter.

„A wah' nur dö's ane, daß I' g'raßt hab'n; warum I' g'raßt hab'n, wah' I' net . . .“

„Erzählen Sie etwas ausführlicher . . .“

„Mer, I' sit' in mein' Zimmer und rauch' mein' Pfeif'n, da hör' I' daneb'n bei da Mizal a Gschra. I' hurch' und denk ma, was is denn dö's? D' Mizal is a brav's Mad'l, zu ihr kumman d' feinst'n Herr'n . . . in mein' Hans geh't's überhaupt anständi zua . . .“

(Schluß folgt.)

Aus Welt und Leben.

Die Kinderarbeit in Baden. Nach dem Bericht der Gewerbe-inspektion ist im verflossenen Jahre in Baden eine nicht unbeträcht-liche Zunahme der Kinderarbeit zu verzeichnen. Die Zahl der allerdings in der Hauptsache mit Ansträgerdiensten aller Art beschäftigten Schulkinder ist von 3192 im Jahre 1909 auf 4813 im Jahre 1912 und 5071 im Jahre 1913 gestiegen. 38,52 Prozent von diesen Kindern sind mit Zeitungstragen beschäftigt. Von den sechs größten Städten des Landes steht Karlsruhe mit 10,56 Prozent aller gewerblich beschäftigten schulpflichtigen Kindern an erster Stelle. Gezählt sind hier 661 solcher Kinder gegen 377 in Mannheim, 310 in Pforzheim, 268 in Heidelberg, 158 in Freiburg und 63 in Konstanz.

Das anderen Städten gegenüber immerhin günstige Verhältnis, das Mannheim als Groß- und Industriestadt aufweist, ist nicht zum geringen Teil der eifrigen Tätigkeit der sozialdemokratischen Kinder-schulkommission zuzuschreiben, wie die Gewerbeinspektion vor Jahres-frist ausdrücklich hervorhob. In letztjährigem Bericht lobt sie in dieser Hinsicht auch die Tätigkeit der Volksschulbehörde auf diesem Gebiet, die nicht nur für ihre Pflegebefohlenen die Gesetzmäßigkeit, sondern auch die Zweckmäßigkeit der Beschäftigung prüft. Unter diesem Einfluß sind erfreulicherweise die durch die Schulverzeichnisse ermittelten Zuwiderhandlungen wesentlich gesunken.

Himmelschreiend dagegen ist die Feststellung der Gewerbe-inspektion, daß in einigen Landgemeinden Schulkinder mit Steine klopfen beschäftigt werden. In abge-legenen Gemeinden ist diese Beschäftigung sogar eine ort-s-übliche für Kinder verarmter Eltern. Die Regierung sah sich dieserhalb genötigt, wiederholt gegen diesen Unfug einzuschreiten und auf das Verbot dieser Kinderarbeit hinzuweisen. Die Lief-eranten von Schottermaterial an die Gemeinden müssen nunmehr unterschriftlich erklären, daß sie Kinder nicht mehr beschäftigen.

Gesundheitspflege.

Ein Mittel gegen Zahn- und Ohrenschmerzen. Wenn ein von Zahnschmerzen infolge Zahntrah gequälter Mensch an einem Fläschchen mit ätherischem Senföl rührt, so tritt eine starke Relzung auf, bestehend in Rötung des Gesichtes, Tränenfluß, Atmungsstill-stand, außerdem tritt aber, wie Regimentsarzt Dr. Schwarz in Gravoja in der Münch. med. Woch. berichtet, als sehr erfreuliche Reaktion vollkommenes Aufhören jeden Schmerzgefühls auf, der Zahnschmerz hat aufgehört. Die Empfindung ist die, als wenn der Schmerz weggeblasen wäre. Die Dauer der schmerzstillenden Wirkung beträgt meistens mehrere Stunden. Auf Grund anatomi-scher Ueberlegungen kam Dr. Schwarz zur Ueberzeugung, daß das Mittel auch bei den meist sehr heftigen Schmerzen infolge akuter Mittelohrentzündung schmerzstillend wirken müsse. Tatsächlich so-wohl bei Mittelohrlatare wie bei Furunkeln im Ohr, ebenso auch bei Migräne, die ihren Sitz in der harten Hirnhaut hat, wird ein voller Erfolg erzielt. Operationen, die sich sofort an die Einatmung anschließen, wie die Durchstechung des Trommelfells oder Zahn-ziehen, verlaufen entweder schmerzlos oder mit geringeren Schmerzen als sonst. Das Mittel wurde in etwa 60 Fällen bei Er-wachsenen angewendet, ohne daß das geringste bei der Anwendungs-weise, die in einem einmaligen, nur einen Moment dauernden In-ziehen besteht, wahrgenommen wurde. Mit Rücksicht auf die ägenden Eigenschaften des Senföls ist zu vermeiden, daß etwa Tröpfchen des Oeles auf die Haut oder gar Schleimhaut verfrüht werden. Man soll nur Fläschchen gebrauchen, die 5 Gramm Oel enthalten. Das Mittel scheint sich auch bei sonstigen Ohrbeschwerden, wie z. B. beim Ohrensausen, zu bewähren.

Für Haus und Hof.

Der Lehrmeister im Garten und Kleintierhof. (Verlag Dach-meister u. Dal, Leipzig.) Inhalt der Nr. 8: Zur Treibererei der Raiblume. Von Wilhelm Berninger. M. Abb. — Die Sumpf-zypresse (Taxodium distichum). Von M. Müller, Gotha. M. Abb. — Obstbau an Wäldungen und Eisenbahndämmen. Von Garten-techniker Jos. Alfred Kleinhonz-Langsur. M. Abb. — Feinde des Apfelwicklers. Von Alex. Reichert. M. Abb. — Erdbeeren im Zimmer. Von W. Brann. — Von der Brunnenkresse. Von Joh. Lommer. M. Abb. — Gartendingung in der Stadt. Von L. Schöppach. — Zehn Regeln für die Behandlung der Spargelbeete. Von Paul Kaiser. — Erprobte Fütterung der Ricken bei künstlicher Aufzucht. Von S. R. Neugah. — Zwerg-Koschik. Von Johannes Thumm. M. Abb. — Der Hauben-Norwich-Kanarie. Von F. Rosenberg. M. Abb. — Wert der Schweinehaltung im Kleinen. Von Dr. Annath. — Wein Bienensand. Von C. Goeg-Oberrhau. M. Abb. — Kleinere Mitteilungen — Hauswirtschaft — Meinungsaustausch — Kleintierarzt — Fragelasten — Fressleton; Roberts erste Liebe. Eine lustige Geschichte von Hans Arnold. (Schluß) — Das Geheim-nis des Rechtsanwalts. Roman von John K. Pead. — Ausstellungs-kalender — Ausstellungsnachrichten — Anterichtswesen — Aus-der-Geschäftswelt — Literatur — Patentliste.